

Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2022

Nr. 293

ausgegeben am 28. Oktober 2022

Gesetz

vom 2. September 2022

über die Abänderung des EWR- Wertpapierprospekt-Durchführungsgesetzes

Dem nachstehenden vom Landtag gefassten Beschluss erteile Ich Meine Zustimmung:¹

I.

Abänderung bisherigen Rechts

Das Gesetz vom 10. Mai 2019 zur Durchführung der Verordnung (EU) 2017/1129 über den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist (EWR-Wertpapierprospekt-Durchführungsgesetz; EWR-WPPDG), LGBI. 2019 Nr. 159, wird wie folgt abgeändert:

Art. 13 Abs. 1 Bst. c

1) Vom Landgericht wird wegen Vergehens mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 360 Tagessätzen bestraft, wer:

c) der FMA keine, falsche oder unvollständige Auskünfte erteilt.

¹ Bericht und Antrag der Regierung Nr. 52/2022

II.

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt unter Vorbehalt des ungenutzten Ablaufs der Referendumsfrist am 1. November 2022 in Kraft, andernfalls am Tag nach der Kundmachung.

In Stellvertretung des Landesfürsten:

gez. *Alois*

Erbprinz

gez. *Dr. Daniel Risch*

Fürstlicher Regierungschef